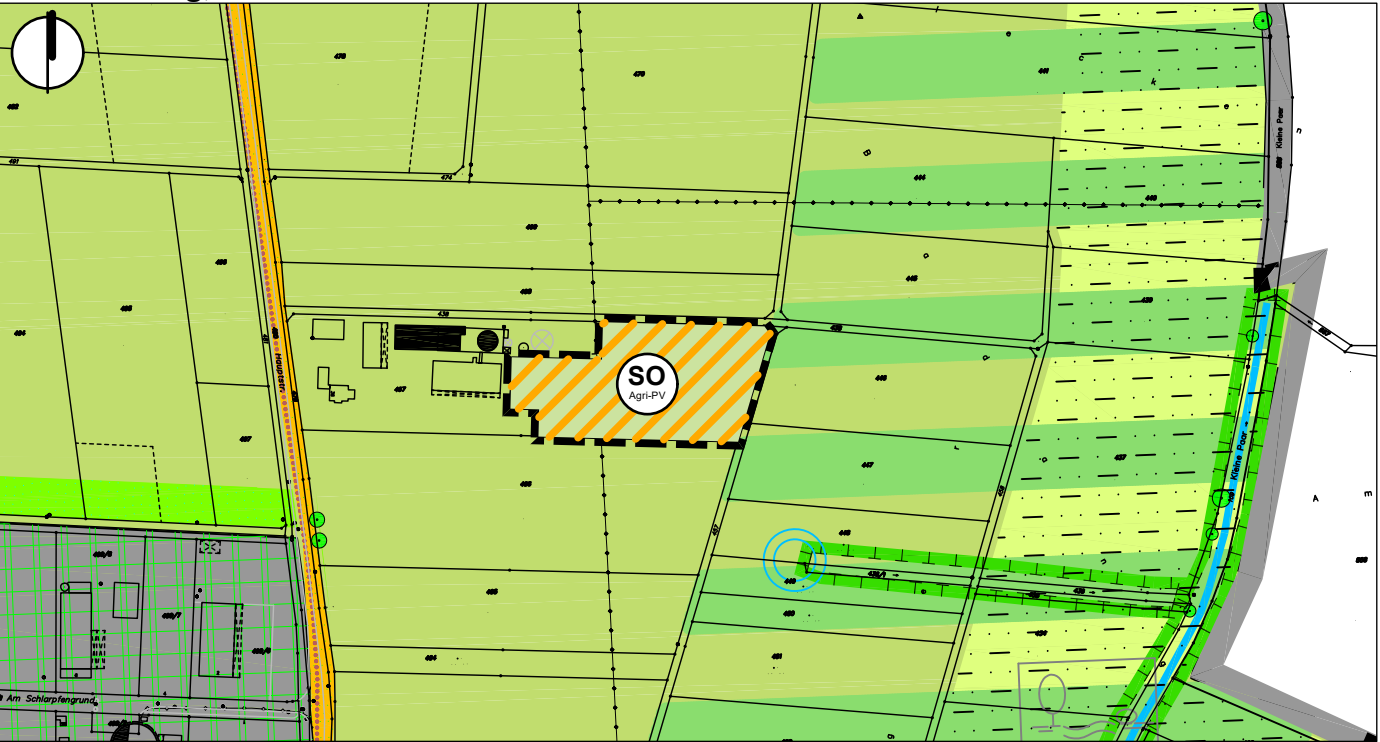


Bestand, M 1:5.000



22. Änderung, M 1:5.000



Legende

- Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaik
- Sonstiges Sondergebiet - landwirtschaftliche Fläche mit Agri-Photovoltaik
- Flächen für Landwirtschaft
- Grünflächen

Sonstige Planzeichen

- räumlicher Geltungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft mit Grünlandnutzung in Talräumen und auf grundwassernahen Standorten
- Orts- und landschaftsbildprägender Talraum mit hoher Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt
- Starkstromfreileitung

Legende

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Holzheim hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 17.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2025 bis 17.02.2025 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 17.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 20.01.2025 bis 17.02.2025 beteiligt.

3. Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.05.2025 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.05.2025 festgestellt.

Holzheim, den 21.05.2025

Herr Schmidberger, 1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 31.07.2025 Nr. FB40-1621 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Donauwörth, den 31.07.2025

Herr Rölle, Landrat

5. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Holzheim, den 13.08.2025

Herr Schmidberger, 1. Bürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde am 20.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit gemäß § 6 BauGB in Kraft.

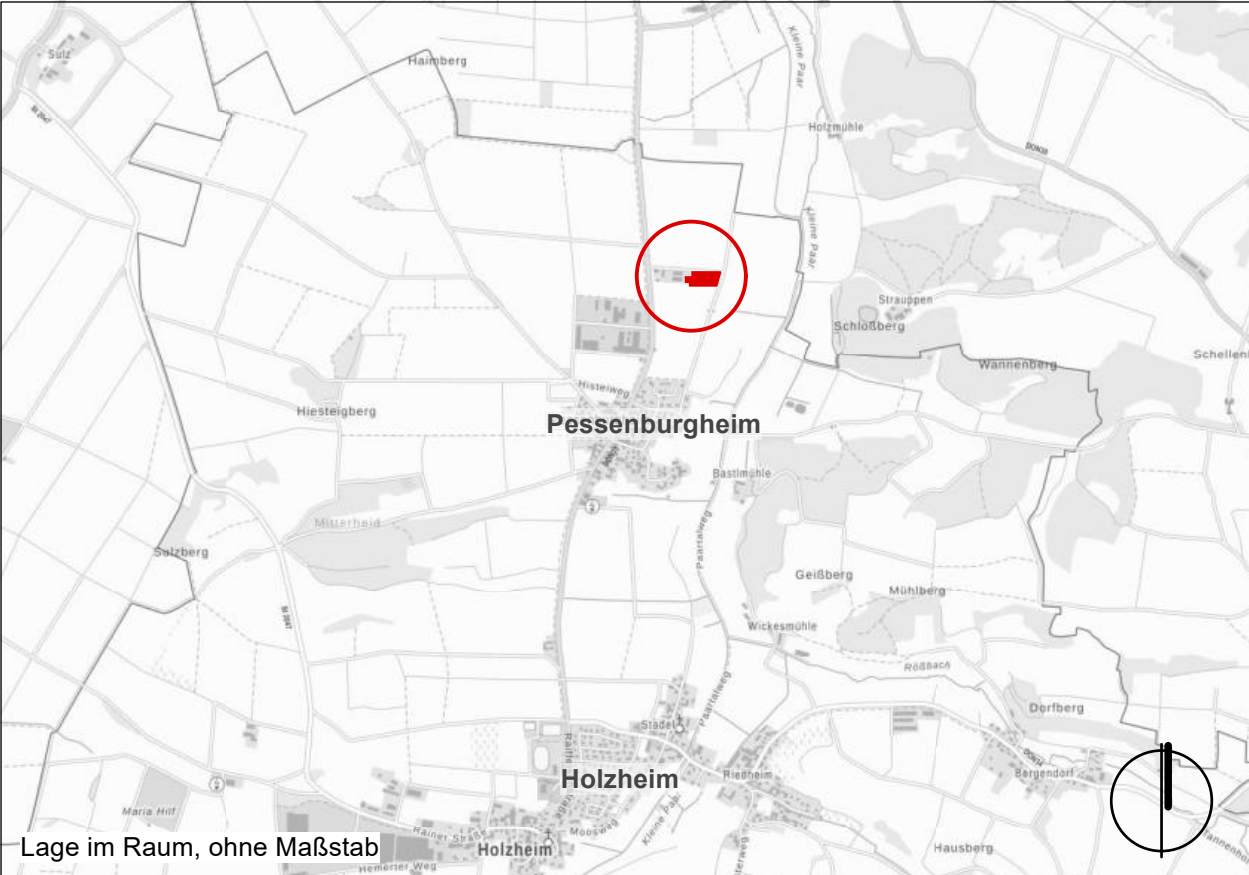
Holzheim, den 21.08.2025

Herr Schmidberger, 1. Bürgermeister

Gemeinde Holzheim



22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach § 13 BauGB auf Flur-Nr. 467 (Teilfl.), Gemarkung Pessenburgheim



NR.	Änderungen / Ergänzungen	Datum	Name	gepr.:
Vorhaben-träger	Herr Arno Raba Hauptstraße 36 86684 Holzheim - OT Pessenburgheim			
Gemeinde	Gemeinde Holzheim vertr. d. Herrn Schmidberger 1. Bürgermeister Kirchplatz 6, 86684 Holzheim			Projekt- NR.: 24_138
Inhalt	22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach § 13 BauGB auf Flur-Nr. 467 (Teilfl.), Gemarkung Pessenburgheim			
	Feststellung - 20.05.2025			gez.: js
	Bearbeitung:  Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (Architekt)			